

Erwerb Fähigkeitsausweis Sonographie Halsorgane (Auszug aus Ausführungsbestimmungen Sonographie Modul Halsorgane)

1. Anmeldung zur Schlussevaluation

Der Kandidat stellt einen Antrag zur Summativen Schlussevaluation beim Präsidenten der Sektion.

Einzureichen sind folgende Dokumente:

- Antragsformular FA Sonographie Halsorgane (vollständig ausgefüllt)
- Bestätigung Grundkurs Modul Halsorgane
- Bestätigung Aufbaukurs Modul Halsorgane
- Bestätigung Abschlusskurs Modul Halsorgane

Nach Bezahlung einer Gebühr von CHF 400.— an den Kassier der Sektion Halsorgane werden die Unterlagen auf Vollständigkeit überprüft. Sind alle Kriterien erfüllt, wird der Kandidat zur Schlussevaluation zugelassen. Unvollständige Unterlagen werden zurückgewiesen, bei fachlichen Mängeln werden Auflagen ausgesprochen.

Nach Bestehen der summativen Schlussevaluation und Nachweis des Facharztstitels erteilt die Weiterbildungskommission der SGUM den FA.

Allfällige Rekursinstanz ist die Weiter- und Fortbildungskommission der SGUM. Letzte Rekursinstanz ist der Vorstand der SGUM. Der Ombudsmann der SGUM ist bei Bedarf Vermittler.

2. Antrag auf Ausstellung des Fähigkeitsausweises

Der Kandidat stellt den Antrag elektronisch via MySGUM. Nach Bezahlung einer Gebühr von CHF 300.- und dem Nachweis des Facharztstitels empfiehlt die WBK Modul Halsorgane der Weiter- und Fortbildungskommission der SGUM die Erteilung des FA Sonografie.

Im November 2019